

TOP 16.5



Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am 21.11.2013 betreffend **Punkt 7.1 Klärschlammverwertung** 16.11/2013

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Andienung der Klärschlämme in Mainz soll in einer geschlossenen Anlieferhalle und weiter über Abkipfstellen bzw. per Rohrleitung vom Zentralkläwerk direkt in den Bunker hinein erfolgen.

Um die Geruchsemissionen ins Freie auszuschließen, ist vorgesehen während des Anlagenbetriebes die belasteten Abluftströme aus Schlammannahme, Entwässerung, Schlamm Lagerung sowie Zentrat- und Schlammvorlagebehälter vollständig abzuziehen und dem Ofen als Verbrennungsluft zuzuführen. Zur Abluftbehandlung während der Stillstands- und Revisionszeiten kommt ein Aktivkohlefiltersystem zur Anwendung. In der in Neu-Ulm betriebenen Anlage kommt die Silotechnik ohne Annahmehalle zur Anwendung.

Im Gegensatz zu Neu-Ulm in der die Verbrennung mittels stationärer Wirbelschichtfeuerung im einstufigen Verfahren durchgeführt wird ist in Mainz die Verbrennung mittels stationärer Wirbelschichtfeuerung im zweistufigen Verfahren vorgesehen.

Den ersten Behandlungsschritt stellt die unterstöchiometrische Verbrennung dar. Die hierbei entstehenden Verbrennungsgase werden anschließend in der zweiten Brennkammer vollständig mit Luftüberschuss umgesetzt, so dass hierdurch am Ofenausstoß die vollständige Verbrennung gewährleistet ist.

Weiterhin trägt der durch die Kesselanlage erzeugte Dampf von 65 bar / 450 Grad im Vergleich zu Neu-Ulm 40 bar / 400 Grad zu einer höheren Energieauskopplung bei.

Die Auswahl des in Mainz beabsichtigten einzusetzenden Verfahrens zur Abgasreinigung entspricht der „bestverfügbaren Technik“ und wird insbesondere auch in dem Referenzpapier der EU-Kommission „Best Available Technology (BAT)“ beschrieben. Der Vorteil des Einsatzes des quasi trockenen Verfahrens gegenüber dem in Neu-Ulm angewendeten Nassverfahren mit Nachschaltung einer trockenen Abgasreinigung liegt in der überwiegend nicht sichtbaren Abgasfahne, einem geringeren Energie- und Wasserverbrauch sowie einem nicht entstehenden und zu behandelnden Abwasser.

Mainz, 3.2.2014

Katrin Eder
Beigeordnete



Landeshauptstadt
Mainz

10-Hauptamt
Im Auftrag